



ein Unternehmen der

bergmann**gruppe**

Zusatzbedingungen Kieler Woche Hörn 2020

Exklusiver Getränkelieferpartner

Es wird auch in diesem Jahr einen exklusiven Getränkepartner geben. Aus diesem Grund müssen sämtliche Getränke (Bier, AfG's, Säfte, Spirituosen, Energy Drinks, etc.), die auf der Veranstaltungsfläche der „Kieler Woche Kai City 2020“ verkauft werden, über diese Firma, die Ihnen noch rechtzeitig bekannt gegeben wird bestellt werden.

Achtung!!

Im Falle von wiederholter Nichtverwendung wird eine Vertragsstrafe von € 2.000,00 berechnet und eine Strafanzeige gestellt. Des Weiteren ist der Verkauf von Bier und Biernebenprodukten ohne Absprache mit der uba gmbh nicht gestattet.

Bier- und Biernebenprodukte dürfen nur in Abstimmung mit der uba gmbh verkauft werden!

Stromkosten

In der Standgebühr sind Kosten für Strom nicht enthalten. Diese Energiekosten werden nach Maßgabe der gültigen Tarife oder Satzungen, sowie Anschlussgebühren und Materialeinsatz direkt von den Stadtwerken Kiel berechnet.

Zugang zum Stand

Der Standbetreiber trägt dafür Sorge, dass sein Geschäft einen behindertengerechten Zugang vorweist. Eine eventuell benötigte Rampe darf eine Neigung von 6% nicht überschreiten. **Bei allen begehbaren Zelten ist eine Rampe Pflicht!** Diese kann über uba gebucht werden.

Musik

Grundvoraussetzung für die Wiedergabe von Musik am Stand ist die Genehmigung durch die uba gmbh. Bzgl. Anmeldung bei der GEMA folgen noch weitere Informationen.

Wohnwagen/ Logistikfahrzeuge/ Anhänger

In diesem Jahr stehen keine Campingflächen mehr zur Verfügung. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um Unterkünfte.

Pfand & Strohhalme

Es wird wieder ein einheitliches Pfandsystem geben. Alle gastronomischen Betreiber, die Getränke anbieten, werden verpflichtet an diesem teilzunehmen.

Plastikstrohhalm sind auf der Kieler Woche verboten!

Unser Getränkepartner hält biologisch abbaubare Halme vor, die Sie gerne dort ordern können.

Weitere Informationen folgen.

Zahlungssysteme/ Cashless Payment

Erstmals wird es in 2020 ein bargeldloses Bezahlsystem geben, welches für alle Betreiber verpflichtend ist.

Das System wird für die Betreiber in 3 verschiedenen Leistungsklassen angeboten (Kauf, Miete über die Kieler Woche oder Leasing über 3 Jahre)

Ein stabiles flächendeckendes WLAN wird hierfür gewährleistet.

Eine gelernte Abwicklung wird vor Ort durch ein Team gewährleistet.

In der Zeit vor der Veranstaltung wird es bereits Abfragen zu bestimmten Daten geben.

Weitere Informationen hierzu, wie z.B. eine Anleitung per Video folgen.

Anmeldung §12

Gastronomen, die keine Alkohol-Gestattung beantragt und erteilt bekommen haben, wird der Ausschank von alkoholischen Getränken untersagt.

Den Antrag und die behördlichen Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Auf-/Abbau

Durch verschiedene bauliche Situationen an der Hörn, kann es zu Engpässen beim Aufbau kommen.

Aus diesem Grund erhalten Sie für einige Bereiche noch zusätzliche Informationen, was die Auf- und Abbauzeiten betrifft.

Öffnungszeiten

Die offiziellen Öffnungszeiten sind einzuhalten.

In Einzelfällen wird die Öffnungszeit von der uba gmbh gesondert kommuniziert.

Einfahrten:

Es gibt drei Zufahrtsmöglichkeiten auf das Veranstaltungsgelände.

Standort Ostufer: wird einzeln bekannt gegeben

Standort Germania Hafen: wird einzeln bekannt gegeben.

Standort Westufer: Zufahrt über die Kaistraße gegenüber dem Bahnhof, sowie Kaistraße/Hörn Campus.

Standort Hörn Campus: Zufahrt über die Kaistraße/Hörn Campus.

Ansprechpartner vor Ort:

Undine Heider: mobil 0177-4688225

Udo Brückner : mobil 0151-62644368